



Antrag

Fraktion AfD

Überprüfung der Eignung des Geländes um die Deponie DK II Roitzsch für den geplanten Deponieaus- und -neubau

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der weitere Ausbau von geplanten Deponiekapazitäten um die Deponie DK II Roitzsch im Zusammenwirken mit der vorhandenen Deponie DK II eine großflächige Belastung, bei entsprechender Setzung der Deponiekörper, für das Gelände der Abraumkippe darstellt.
2. Die Landesregierung weist die zuständigen Landesbehörden an, im Hinblick auf alle bereits bestehenden, beantragten und geplanten Maßnahmen, die einer Folgenutzung des Geländes der Abraumkippe in Form von Deponien entsprechen, eine gesamtheitliche externe und neutrale Betrachtung des Gebietes um die Deponie DK II Roitzsch - im Hinblick und die Störung der geologischen und hydrologischen Verhältnisse im Untergrund durch den Bergbau und die deshalb bezweifelte geologische Eignung des Geländes zur Deponierung von Abfällen - durchzuführen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Energie regelmäßig über den Stand der Planungen für weitere Deponien sowie dem Ausbau und der nachfolgenden Schließung der DK II Roitzsch umfassend zu berichten und dabei insbesondere auf die möglichen Gefahren für das Grundwasser und andere Schutzgüter einzugehen. Dabei sollen auch sich ändernde Umweltbedingungen und die Ergebnisse der Überprüfungen der DK II nach § 22 DepV berücksichtigt werden.

Begründung

Die im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 27.08.2020 dargestellten möglichen Gefahren, die durch Vernässung der Deponiesohle der DK II Roitzsch - einerseits durch Senkung des Deponiekörpers bei weiterer Belastung

(Ausgegeben am 02.09.2020)

durch die Erweiterung und den Ausbau des Abraumgeländes mit zusätzlichen Deponiekapazitäten beziehungsweise andererseits durch Probleme bei der Wasserhaltung und der Einhaltung des Grundwasserspiegels - entstehen könnten, wurden durch die Sitzung nicht ausgeräumt.

Stattdessen war festzustellen, dass für die Berechnung der Setzungen des Deponiekörpers unterschiedliche bodenmechanische Kennwerte berücksichtigt wurden, die zu verschiedenen Ergebnissen in den gutachterlichen Stellungnahmen, die im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt wurden, führten. Das vortragende Landesverwaltungsamt konnte nicht zwingend nachweisen, dass eine neutrale unabhängige Bewertung dieser Gutachten im Sinne einer Ergebnisbewertung nach Standard der Setzungsberechnungen stattgefunden hat.

Die Ausschusssitzung konnte zudem nicht auf wesentliche Kritiken (beispielsweise mangelnde Umsetzung des Multibarrierenkonzeptes, Aufgabe der Zwangswasserhaltung in der Roitzscher Grube = Worst-Case-Szenario) des Gutachters Dr. M. Lersow (Auftrag der Stadt Sandersdorf-Brehna) detailliert und Punkt für Punkt eingehen und somit die Zweifel ausräumen, wie in der Aufgabenstellung und Begründung der Selbstbefassung formuliert.

In der Abwägung, der als „Ewigkeitsaufgabe“ durchgeführten hydraulischen Sicherung mit ihren verschiedenen Schutzaufgaben (beispielsweise Chemiepark, Stadt Bitterfeld), zur Dimension der bereits betriebenen DK II (33 ha mit ca. 25 ha Ablagebereich) sowie der Planung weiterer Deponiekapazitäten um die Deponie DK II Roitzsch, ist eine Neubewertung der Eignung des Abraumgeländes für Deponiekapazitäten erforderlich.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender